

# Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall

Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: [bekanntmachungsblatt@niedernhall.de](mailto:bekanntmachungsblatt@niedernhall.de) • [www.niedernhall.de](http://www.niedernhall.de)

KW 38

22. September

2023

AMTLICHES

## Kelterhof gesperrt

Der Kelterhof ist ab Freitag, den 22.09. 12 Uhr bis Sonntag, den 24.09. 14 Uhr wegen der Veranstaltung „Kelterherbst“ gesperrt. Wir bitten um Verständnis.

## Betriebsausflug der Stadtverwaltung

Am **Freitag, den 22.09.2023**, findet der Betriebsausflug für die Bediensteten der Stadtverwaltung statt. Deshalb sind das Rathaus, die Kindergärten, der Bauhof und die Grundschulbetreuung geschlossen. Die Bücherei und das Solebad sind zu den üblichen Zeiten geöffnet.

## Rathaus geschlossen

Am Brückentag, Montag, 02.10.2023 ist das Rathaus geschlossen.

## Dritte Abschlagszahlung für Wasser- und Abwassergebühren zum 30. September 2023

Der dritte Abschlag für den Verbrauchszeitraum Juli bis September 2023 wird am **30. September 2023** zur Zahlung fällig.

Sie erhalten keine separate Abschlagsrechnung. Die Höhe der Vorauszahlungsrates entnehmen Sie bitte der Verbrauchsabrechnung 2022. Wir bitten die Gebührenpflichtigen, den Zahlungstermin zu beachten. Abbuchern wird der Abschlagsbetrag belastet.

### **Hinweis:**

Häufig kommt es vor, dass Schäden am Leitungssystem (z.B. an einer Heizungsanlage oder einer Brauchwasserzisterne) erst festgestellt werden, wenn Ende des Jahres die Wasserrechnung außergewöhnlich hoch ausfällt. Die Gebühren für dieses „nicht genutzte“ Wasser können nicht erlassen werden. Wir raten daher dringend den Wasserverbrauch über den Wasserzähler regelmäßig zu kontrollieren. So können Schäden rechtzeitig festgestellt und unnötige Kosten vermieden werden.

## Polizeiposten Niedernhall - Fundsache



In der Nacht vom 25.07. auf 26.07.2023 wurden in Niedernhall mehrere Fahrräder und anderes Gut entwendet. Die Täter wurden gestellt. Bis auf eines der Räder, konnte das andere Gut zugeordnet und zurückgegeben werden. Der/die Eigentümer/in des Damen - E-Bikes wird gebeten, sich mit dem Pp Niedernhall - Kirchplatz 4 - 74676 Niedernhall - 07940 8294 in Verbindung zu setzen. Ein Eigentumsnachweis sollte erbracht werden können.

## Neuer Schwerpunkthof Niedernhall öffnet am 5. Oktober seine Tore

Der Schwerpunkthof Niedernhall zieht um: Ab Donnerstag, 5. Oktober 2023, ist die neue Entsorgungsanlage im Warrwiesenweg in direkter Nachbarschaft des Bauhofs zu finden. „Wir freuen uns sehr, den Bürgerinnen und Bürgern von Niedernhall und Umgebung künftig auf dem neuen Gelände einen verbesserten Service bieten zu können“, freut sich Joachim Bahr, Bereichsleiter Entsorgungseinrichtungen bei der Abfallwirtschaft, über den Neubau. Am Eröffnungstag haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den neuen Schwerpunkthof zwischen 16 und 19 Uhr zu nutzen. Auf die ersten 100 Besucher wartet ein Präsent der Abfallwirtschaft.

## Veröffentlichung des freiwilligen Lärmaktionsplans der Stadt Niedernhall

### Öffentliche Bekanntmachung zur Beschlussfassung des Lärmaktionsplans gem. § 47d Abs. 2 und 7 BImSchG.

Die Stadt Niedernhall hat vergangenes Jahr die Aufstellung des freiwilligen Lärmaktionsplans beschlossen. Der Gemeinderat hat dem erarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplans am 15.05.2023 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47 d Abs. 3 BImSchG erforderliche förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 26.05.2023 bis einschließlich 15.07.2023.

Der Gemeinderat der Stadt Niedernhall hat am 18.09.2023 über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beraten. Der Lärmaktionsplan wurde mit den folgenden Lärminderungsmaßnahmen beschlossen:

- Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags (anstatt bislang 50 km/h),
  - L 1044 (innerorts) vom südlichen Ortseingang bis zur Kocherbrücke
- Geschwindigkeitsbeschränkung 70 km/h ganztags (anstatt bislang 100 km/h),
  - L 1044 (außerorts), beginnend heutige T70-Beschränkung bis Einmündung Zufahrt Schützenhaus
- Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags entlang der Strecken mit Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen an der L 1044
- Anregung digitale Geschwindigkeitsanzeige und/oder stationäre Geschwindigkeitskontrollen

Der beschlossene Lärmaktionsplan liegt im Rathaus der Stadt zur Einsichtnahme aus und ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt Niedernhall unter <https://www.niedernhall.de/rathaus-service/berichte-veroeffentlichungen-bekanntmachungen> einsehbar. Die Verwaltung beantragt die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen bei den zuständigen Verkehrsbehörden.

Niedernhall, 22.09.2023



Achim Beck  
Bürgermeister

## Vollsperrung im Bereich der Haalstraße

In der Zeit von Mittwoch, den 27.09.2023, ab 8:00 Uhr bis einschließlich Freitag, den 29.09.2023, um 16:00 Uhr ist ein Teilbereich der Haalstraße voll gesperrt. In diesem Zeitraum werden von der Netze BW Freileitungsarbeiten durchgeführt und Dachständer abgebaut. Die Anwohner werden hierüber im Vorfeld noch gesondert informiert. Die Umleitungstrecken werden beschildert. Wir bitten um entsprechende Vormerkung.



## Kleiner Rückblick auf das Kinderferienprogramm 2023

Auch in diesem Jahr konnte mit Hilfe von vielen Vereinen und ehrenamtlich Tätigen ein tolles und umfangreiches Kinderferienprogramm auf die Beine gestellt werden. Zu den 33 Veranstaltungen haben sich 74 Kinder angemeldet.

Es war einiges geboten: Von einer Übernachtung im Freibad mit unserer Tauchsportgruppe vom TSV, über die Herstellung von Brot bei Familie Lutz bis hin zum Schnupperschießen beim Schützenverein. Mit Sicherheit war für jeden etwas dabei.

Neu mit dabei war in diesem Jahr neben der Raiffeisenbank Hohenloher Land eG mit Ihrem Ausflug

nach Tripsdrill und dem Ponyglück auf den Giebelhöfen mit allem rund ums Pony, auch die evangelische Kirchengemeinde mit Ihrem Kinderaktionstag.

Wir hoffen, dass es allen wieder viel Spaß und Freude bereitet hat und es für alle ein unvergessliches Ferienerlebnis war.

Die Stadt Niedernhall dankt allen Vereinen, Helfern und ehrenamtlich Tätigen für die Durchführung und Planung des diesjährigen Kinderferienprogrammes und freut sich bereits jetzt auf das kommende Jahr.

Ihr Kinderferienprogramm-Team

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

### **Bürger-Info über die Gemeinderatssitzung vom 18.09.2023**

#### **I. Allgemeine Bekanntgaben**

Es wird bekanntgegeben, dass für die Sanierung des Bau 1 und Bau 2, das Landratsamt mit Schreiben vom 06. Juli 2023 die Baugenehmigung für die beiden Bauvorhaben zugestellt hat.

In der nicht öffentlichen Sitzung am 24.07.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die bekanntgegeben werden müssen:

1.) Die Verwaltung wird ermächtigt mit den möglichen Klärwärtern den Betriebsübergang zum 01.01.2024 zu vereinbaren. Sofern ein Mitarbeiter den Verbleib in der Mitgliedsgemeinde wünscht bzw. dem Betriebsübergang nicht zustimmt, wird die Verbandsverwaltung ermächtigt, die Stelle umgehend auszuscheiden.

2.) Dem Verkauf einer Teilfläche von Flst. 647/39 im Gewerbepark Waldzimmern an die Fa. Würth Elektronik ICS für die Stellplatzenerweiterung aufgrund des Bauabschnitts 2, Würthstraße 1, Niedernhall, wird zugestimmt.

#### **II. Einwohnerfragen**

Zwei Einwohner haben den neuen Busfahrplan des NVH in Bezug auf die zwischen der Giebelheide und Niedernhall verkehrende Linie 5 dahingehend kritisiert, dass die Linie zu den Hauptverkehrszeiten nicht an der neuen Bushaltestelle am Bildungszentrum Niedernhall hält, sondern nur noch an der Ersatzhaltestelle „Stadthalle“. Aus diesem Grund müssen die Schulkinder, insbesondere Grundschüler, einen langen Weg mit Überquerung des Brückenwiesenwegs in Kauf nehmen. Die Verwaltung sagt zu, die Fragestellung erneut mit dem NVH zu klären.

### **III. Sachstandsbericht von Investitionen und Baumaßnahmen**

#### **I. Baumaßnahmen**

##### **1. Sanierung des Brückenwiesenwegs**

Über die Sommerpause wurden die Arbeiten von der Fa. Schwarz fertiggestellt. Die Asphaltarbeiten erfolgen in drei Abschnitten im Zeitraum vom 04.09. bis 06.09.2023. Die Baumaßnahme war somit vor dem ebmpapst Marathon am 09./10.09.2023 fertiggestellt. Die Markierungsarbeiten erfolgten am Dienstag, den 12.09.2023, die Parkplätze und die Straße wurden am Folgetag, ab 13.09.2023, freigegeben. Die Abnahme erfolgte ebenfalls am 13.09.2023. In den nächsten Wochen laufen noch verschiedene Restarbeiten.

Das Kerl-Areal, das als Baustoff- und Erdlagerdiente, soll bis Ende September 2023 geräumt sein.

##### **2. Neugestaltung der Parkplätze in der Bahnhofstraße & Gehweg entlang dem Haus an der Linde**

Die Arbeiten zur Neugestaltung der Parkplätze in der Bahnhofstraße und dem Gehweg entlang dem Haus an der Linde sind mit Ausnahme der Asphaltdeckschicht abgeschlossen. Die Deckschicht soll diese Woche noch eingebaut werden. Sobald die Arbeiten abgeschlossen sind, werden die Parkplätze freigegeben.

### **IV. Freiwillige Lärmaktionsplanung für die L1044 in Niedernhall**

#### **a.) Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage**

#### **b.) Beschluss über den Lärmaktionsplan und über die Beantragung der Umsetzung der festgesetzten Maßnahmen**

Die Stadt Niedernhall ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet.

Die Landesstraße L 1045 mit über 8.200 Kfz/24h verpflichtet dazu, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Die Stadt hat hierzu im Jahr 2017 einen Lärmaktionsplan mit vermindertem Aufwand erstellt und den Musterbericht des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg verwendet. In Stufe 4 der Lärmaktionsplanung muss aufgrund der geänderten Rechtslage jedoch zusätzlich ein Lärmaktionsplan (vereinfachtes oder qualifiziertes Verfahren) für die gesamte L 1045 im Gemarkungsgebiet erstellt werden. Diese Arbeiten erfolgen in einem separaten Verfahren, zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Stadt hat eine freiwillige Untersuchung weiterer Streckenabschnitte im Stadtgebiet als sinnvoll erachtet und hat hierzu die Firma Rapp AG mit der freiwilligen Lärmaktionsplanung für die Hauptstraße und die Neufelser Straße in Niedernhall beauftragt.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung, der Wirkungsanalyse und die Abwägung und Auswahl der Lärm-minderungsmaßnahmen für die Streckenabschnitte der untersuchten Straßenzüge wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15. Mai 2023 von Frau Janne Hesse (Rapp AG) vorgestellt. Nach Beschluss des Gemeinderats über die Maßnahmen erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 26. Mai 2023 bis 15. Juli 2023.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind ausschließlich Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Inhalt und Wertung der Stellungnahmen können der Anlage zur Sitzungsvorlage entnommen werden und wurden in der Sitzung durch Frau Hesse vorgestellt.

Durch die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich kleine redaktionelle Änderungen sowie eine inhaltliche Änderung. Vom Landratsamt Hohenlohekreis kam der Hinweis auf den Einbahnverkehr entlang der L 1044 Hauptstraße, der im Planentwurf bislang nicht berücksichtigt wurde. Aufgrund dessen wurde für den Bereich der L 1044 Hauptstraße eine Lärmneuberechnung durchgeführt. Die im Planentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen wurden nicht modifiziert, da die Lärmpegel und die Betroffenenheiten nach wie vor hoch sind. Dem Landratsamt wurde der überarbeitete Lärmaktionsplan zur Kenntnisnahme zugestellt. Auch dem Gremium lag der angepasste Bericht zur Beschlussfassung vor.

Nach Beschluss des Lärmaktionsplans erfolgt die öffentliche Bekanntmachung und die Information der Träger öffentlicher Belange. Die Stadt stellt bei der zuständigen Verkehrsbehörde einen Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung der festgesetzten straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen.

Der Gemeinderat hat zu diesem Tagesordnungspunkt mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und deren Wertungen zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Niedernhall mit Stand vom 25.07.2023 mit den darin enthaltenen Maßnahmen:

- Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags (anstatt bislang 50 km/h),
  - L 1044 (innerorts) vom südlichen Ortseingang bis zur Kocherbrücke
- Geschwindigkeitsbeschränkung 70 km/h ganztags (anstatt bislang 100 km/h),
  - L 1044 (außerorts), beginnend heutige T70-Beschränkung bis Einmündung Zufahrt Schützenhaus
- Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags entlang der Strecken mit Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen an der L 1044
- Anregung digitale Geschwindigkeitsanzeige und/oder stationäre Geschwindigkeitskontrollen

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Lärmaktionsplan formal abzuschließen und bei den zuständigen Verkehrsbehörden die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen zu beantragen.

## **V. Sanierung des Solebads**

### **a.) Beschlussfassung über die Antragsstellung auf Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und "Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung (Schulbau)"**

### **b.) Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahme (Baubeschluss)**

Am 31.07.2023 wurde der Stadt Niedernhall die Baugenehmigung für die Sanierung des Solebads und den Neubau einer Heizzentrale im Brückenwiesengeweg von Landrat Dr. Neth überreicht. Somit ist das Baugenehmigungsverfahren abgeschlossen und einer Umsetzung der Maßnahme steht aus baurechtlicher Sicht nichts mehr im Wege.

Bislang war als Baubeginn der 08.01.2024 vorgesehen, so dass am 07.01.2024 der letzte Öffnungstag im Solebad Niedernhall vorgesehen war.

### **a.) Beschlussfassung über die Antragsstellung auf Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und "Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung (Schulbau)"**

Der Stadt Niedernhall hat sich in der Vorbereitung zur Baumaßnahme Sanierung des Solebads die Möglichkeit aufgezeigt, sowohl einen Antrag auf Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) als auch aus dem Schulbauprogramm

„Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung“ zu stellen.

Zu den beiden Förderprogrammen liegen aktuell folgende Informationen vor:

#### Förderprogramm „Entwicklung Ländlicher Raum“

Über das ELR-Programm könnte die Stadt Niedernhall für den Eingangsbereich/Teile der Umkleiden/Personalräume und Technik einen Förderantrag für die Optimierung des Bäderbetriebs (Freibad/Solebad) stellen. Hier wurden vom Planungsbüro anteilige Kosten in Höhe von 2.322.203,55 € ermittelt. Diese sind zu 50 %, maximal 1.000.000 € förderfähig. Die Antragstellung ist zum 01.10.2023 möglich und auch geplant, die Bewilligung ist im Februar 2024 zu erwarten. Dies ist unabhängig davon, ob die Stadt Niedernhall ELR-Schwerpunktgemeinde wird. Eine Vergabe darf aber erst nach Bewilligung erfolgen, somit muss der Vergabetermin, also der Vergabeabschluss des Gemeinderats, im März 2024 liegen. Vorher darf definitiv nicht begonnen werden.

#### Förderprogramm „Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung (Schulbau)“

Über die Schulbauförderung könnte für den Anteil „Schulschwimmen“ Teile der Umkleidekabinen/Sammelumkleide/Sanitäreinrichtung/Badefläche 1 mit Technik gefördert werden. Hier wurden vom Planungsbüro anteilige Kosten in Höhe von 2.134.518,92 € ermittelt. Der Fördersatz hierfür liegt bei 70 %, somit können Fördermittel von 1,494 Mio. € abgerufen werden. Die Antragstellung ist voraussichtlich zum 01.11.2023 möglich, die Förderung wird rückwirkend zum 01.01.2023 gewährt und die Baumaßnahme muss bis 31.12.2027 abgeschlossen sein. Beides trifft zu bzw. es liegt keine Förderschädlichkeit vor.

Dies bedeutet jedoch auch, dass aufgrund der möglichen Förderprogramme wegen der Tatsache, dass mit der Baumaßnahme nicht begonnen werden darf, nun der eigentliche Schließungstag auf den 02.04.2024 gelegt werden muss. Damit wäre der letzte Badetag am Ostermontag, den 01.04.2024. Die Schließung des Solebads am 01.04.2024 soll kein schlechter Aprilscherz sein, vielmehr das Gegenteil, nämlich der Beginn einer wahrheitsgemäßen soliden Finanzierung eines zukunftsfähigen Gesundheits- und Familienbads.

Diese nun eher unverhoffte Möglichkeit der Förderantragsstellung sollte die Stadt Niedernhall selbstverständlich nicht davor hindern, den nochmaligen Verwaltungsaufwand (Änderung des gesamten Ablaufs/Bauzeitenplans/Öffentlichkeitsarbeit/Verträge/Arbeitsverträge, etc.) anzugehen. Trotzdem ist geplant, den Baubeschluss in der heutigen Gemeinderatssitzung am 18. September 2023 zu fassen, so

dass die Ausschreibung im Winter 2023/2024 veröffentlicht und die Vergabe der Arbeiten im März 2024 erfolgen kann.

Die aktuelle Kostenberechnung aufgeteilt auf die einzelnen Fördermaßnahmen und eine Gesamtübersicht über die Darstellung der Förderungen und des Eigenanteils der Stadt Niedernhall wurde dem Gemeinderat in der Sitzung dargelegt. In der Gesamtübersicht sind auch die Förderung durch das Bundesprogramm sowie die Würth-Spende enthalten.

Die aktuell geschätzten Kosten in Höhe von 11,121 Mio. € könnten somit wie folgt gegenfinanziert werden:

- |   |             |
|---|-------------|
| - Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“                     | 2.500.000 € |
| - Würth-Spende  | 2.000.000 € |
| - ELR-Förderung (Antragstellung, Förderung unklar)                        | 1.000.000 € |
| - Schulbauförderung/Ganztagsbetreuung (Antragsstellung, Förderung unklar) | 1.494.000 € |

Der Eigenanteil würde sich somit nur noch auf rd. 4,1 Mio. € belaufen. Selbstverständlich erfolgt auch noch eine Spende durch den Förderverein Solebad e.V.

#### b.) Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahme (Baubeschluss)

Die Stadt Niedernhall beschäftigt sich seit nunmehr 8 Jahren mit der Sanierung des Solebads. Durch die anfängliche Konzeptstudie, das nachfolgende Bestreben nach Fördermöglichkeiten bei Land und Bund, dann der Zusage der Würth-Spende und der anschließenden Gewährung von Bundesmitteln schloss sich das VgV-Verfahren zur Ausschreibung der Planungen an. Seit der Beauftragung des Büros Fritz Planung GmbH arbeiten Verwaltung, Gemeinderat und Planungsbüro intensiv an der Sanierung des Solebads Niedernhall, so dass mit der Vorlage der baureifen Planungsunterlagen im Jahr 2024 die Sanierungsmaßnahme erfolgen kann.

Die oben genannten Fördermöglichkeiten sind unabdingbar, um die Sanierung des Solebads ohne eine Fremdkapitalaufnahme hinzubekommen. Auch wenn derzeit noch kein Bewilligungsbescheid aus den beiden Programmen vorliegt, muss aufgrund des Sanierungsstaus und der erheblichen Mängel im Bad die Maßnahme im Jahr 2024 angegangen werden.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, das Solebad Niedernhall ab 02.04.2024 zu schließen, um die Sanierungsarbeiten zu beginnen. Die eigentliche Bautätigkeit beginnt dann jedoch erst im Mai, da vor Baubeginn noch eine vierwöchige Ausräumphase durch das Bäderpersonal und den Bauhof angedacht ist.

Mit diesem Baubeschluss muss klar sein, dass im Falle einer Nicht-Gewährung der beiden Fördermittel, der Eigenanteil der Stadt Niedernhall für die Sanierung des Solebads auf über 6 Mio. € steigt.

Der Gemeinderat hat daraufhin folgenden einstimmigen Beschluss gefasst

- a.) Der Gemeinderat stimmt der Antragstellung auf Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum und dem „Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung (Schulbau) zu.
- b.) Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben „Sanierung des Solebads“ ab dem 02. April 2024 umzusetzen. Die Baumaßnahmen sollen am Dienstag, den 02.04.2024 beginnen. Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit dem Planungsbüro die Arbeiten auszuschreiben und einen Vergabevorschlag für eine Sitzung im März 2024 vorzubereiten. Sofern keine weiteren Zuschüsse aus den beiden Landesprogrammen gewährt werden, stellt die Stadt Niedernhall den Eigenanteil von 6 Mio. € im Haushaltsjahr 2024 bereit.

#### **VI. Neubau einer Heizzentrale im Brückenwiesenweg - Entscheidung über die Umsetzung der Baumaßnahme (Baubeschluss)**

Am 31.07.2023 wurde der Stadt Niedernhall die Baugenehmigung für die Sanierung des Solebads und den Neubau einer Heizzentrale im Brückenwiesenweg von Landrat Dr. Neth überreicht. Somit ist das Baugenehmigungsverfahren abgeschlossen und einer Umsetzung der Maßnahme steht aus baurechtlicher Sicht nichts mehr im Wege.

Die aktuelle Planung zur Errichtung einer Heizzentrale im Brückenwiesenweg (Hackschnitzel & Luft-Wärmepumpe) wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 12.06.2023 vorgestellt. Mittlerweile wurde auch gemeinsam mit dem Planungsbüro Müller ein Förderantrag auf Bundesmittel gestellt. Die Bewilligung wird für das Winterhalbjahr 2023/2024 erwartet.

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Bauvorhaben zeitgleich mit der Sanierung des Solebads auszuschreiben und umzusetzen. Damit würde die neue Heizzentrale zeitgleich mit der Solebadsanierung fertiggestellt werden.

Aktuell liegen der Baumaßnahme rd. 1,75 Mio. zugrunde, wovon rd. 35 % Förderung in Aussicht gestellt wird. Es ist also von einem Eigenanteil von rd. 1,2 Mio. € auszugehen. Dieser Betrag wurde bereits zum Teil, in Höhe von 900.000 €, im Haushaltsjahr

2024 eingeplant. Der Betrag müsste dann entsprechend in der Haushaltsplanung 2024 korrigiert werden.

Der Gemeinderat hat dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

#### **VII. Umnutzung der Kelter - Entscheidung über die Umsetzung der Baumaßnahme (Baubeschluss)**

Die Umnutzung der Kelter begleitet die Stadt Niedernhall bereits seit Beginn des Sanierungsverfahrens „Altstadt III“. Schließlich war die Neugestaltung des Kelterareals mit der Umnutzung der Kelter überhaupt der Anlass, sich um ein drittes Sanierungsverfahren (Altstadt III) in der Altstadt zu bewerben.

Nach erfolgter Mehrfachbeauftragung und anschließender Neugestaltung des Kelterareals steht zum Abschluss des Sanierungsverfahrens auch noch die Umnutzung der Kelter als sogenannte Veranstaltungskelter mit Sommernutzung auf dem Sanierungsfahrplan des Sanierungsgebiets.

Aktuell muss die Stadt Niedernhall gemäß Bescheid vom 04.05.2023 davon ausgehen, dass das Sanierungsgebiet zum 30.04.2025 endet. Selbstverständlich ist die Verwaltung gemeinsam mit dem Sanierungsträger die STEG dran, diese Frist zu verlängern. Wünschenswert wäre hier das Jahr 2027ff. Da ab Baubeschluss über die Maßnahme „Umnutzung der Kelter“ bis zur Fertigstellung und Abrechnung mindestens zwei Jahre vergehen, ist die Fristverlängerung notwendig.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.09.2022 dem Planungsbüro ARS sowie den Fachplanungsbüros die Aufträge bis zur Leistungsphase 8 erteilt, so dass die Ausführungsplanung im Jahr 2023 fertiggestellt werden kann. Hintergrund war, dass die Planung zur Umnutzung der Kelter dann schubladenfertig vorliegt, um einen Baubeschluss für 2024 zu fassen. Voraussetzung dafür ist, dass die konjunkturelle Lage und Marktpreise die Baumaßnahme zulassen.

In der Sitzung am 19.09.2022 wurde auch der Technische Ausschuss mit der Farb- und Materialauswahl beauftragt.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Umnutzung der Kelter einen Baubeschluss zu fassen, die Maßnahme in den Jahren 2024/2025 umzusetzen und die Planungsbüros mit der Ausschreibung der Arbeiten zu beauftragen. Die finanzielle Lage der Stadt Niedernhall ist derzeit ausreichend, so dass die

Maßnahme auch finanziell in 2024 und 2025 finanziert werden kann. Die Marktpreise in der Baubranche sind in manchen Gewerken (Rohbau, Rückbau, Dach-/Zimmerarbeiten) rückläufig, die technischen Gewerke (Elektro, HLS, etc.) sind weiterhin hoch. Der Rückgang der Bautätigkeit von Privaten und Investoren im Wohnungsbau sollte aber Anlass für die Stadt Niedernhall sein, als öffentliche Hand antizyklisch zu handeln und daher 2024/2025 in die Umnutzung der Kelter zu investieren.

Zur Farb- und Materialauswahl findet am 25. Oktober 2023 eine Sitzung des Technischen Ausschusses statt, in dem eine Vorauswahl getroffen werden soll, die in einer nachfolgenden Sitzung des Gemeinderats, vermutlich am 13. November 2023, dann beschlossen wird.

Die Arbeiten könnten dann im Januar 2024 öffentlich ausgeschrieben und in der April-Sitzung des Gemeinderats vergeben werden.

Nach aktuellem Stand ist der Baubeginn am 17.06.2024, ein Tag nach dem Stadtfest vorgesehen. Das bedeutet, dass dann auch für alle nachfolgenden Veranstaltungen die Verwaltung gemeinsam mit den Vereinen und Akteuren eine Interimslösung für die jeweiligen Veranstaltungen in 2024 und 2025 sucht und organisiert.

Die aktuelle Kostenberechnung des Büro ARS Architektur und Stadtplanung wurde in der Sitzung erläutert. Stand Anfang September belaufen sich die Kosten auf 4,61 Mio. €. Da die Farb- und Materialauswahl noch nicht vollständig getroffen ist, kann natürlich zum aktuellen Zeitpunkt keine genaue Kostenprognose abgegeben werden. Eine korrigierte bzw. aktualisierte Kostenberechnung lässt sich dann im Winterhalbjahr 2023/2024 aufzeigen.

Da über das Sanierungsverfahren die Stadt Niedernhall 85 % der Kosten anerkannt und 60 % gefördert bekommt, ergibt sich ein tatsächlicher Fördersatz der Gesamtinvestitionskosten von 51 %. Mit Nachdruck wird die Verwaltung gemeinsam mit der STEG selbstverständlich versuchen, mittels jährlichen Aufstockungsanträgen die entsprechenden Finanzhilfen gewährt zu bekommen (siehe dazu auch TOP 8, Aufstockungsantrag). Auch wenn der Finanzrahmen der „Altstadt III“ aktuell nicht für die gesamten Investitionskosten ausreicht, kann davon ausgegangen werden, dass die Förderhöhe über die Aufstockungsanträge in 2024 und 2025 dann vom Land zur Verfügung gestellt werden. Leider ist es dennoch so, dass die Stadt Niedernhall im Vertrauen auf eine spätere Bewilligung der Aufstockungsmittel in Vorleistung gehen muss.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Baubeschluss, die Maßnahme „Umnutzung der Kelter“ ab Juni 2024 anzugehen. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Planungsbüros die noch zu treffende Farb- und Materialauswahl vorzubereiten. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2024 ff bereitgestellt.

### **VIII. Stadtsanierung "Altstadt III" - Aufstockungsantrag für das Programmjahr 2024**

Der derzeitige Förderrahmen für das Sanierungsgebiet „Altstadt III“ liegt bei 7.500.000 € gegenüber dem Anfangsförderrahmen von 1.333.333 €. Diese immer wieder erzielten Erfolge bei der Aufstockung des Förderrahmens sind begründet mit der Dynamik im Sanierungsverfahren „Altstadt III“ in Niedernhall insbesondere mit dem Alleinstellungsmerkmal der Modernisierung der zahlreichen Scheunen mit Wohnungseinbau. Diese Wohnungsschaffung ist mittlerweile in Baden-Württemberg ein Vorzeigebispiel der städtebaulichen Entwicklung geworden. Diese Dynamik wäre ohne die große Mitwirkungsbereitschaft in der Bevölkerung nicht möglich gewesen. Mit diesen erfolgreichen privaten Einzelmaßnahmen geht die etwas langwierige, weil komplexe Entwicklung und Überplanung des Kelterareals, einher. Im nunmehr 10. Jahr der Sanierungslaufzeit kann gesagt werden, dass der Fördermitteleinsatz für private Erneuerungsmaßnahmen etwas nachgelassen hat. Im weiteren Verlauf der Sanierungsdurchführung sollen die privaten Interessen natürlich nicht vernachlässigt werden, jedoch soll an die konkreten Baumaßnahmen der Kelter sowie der Modernisierungsmaßnahme des Rathauses gedacht und herangegangen werden.

Dies sind also die Inhalte des jetzt zu stellenden 7. Aufstockungsantrages. Seit 2022 wurde das anfängliche Förderprogramm DSP (Denkmalschutzprogramm) abgelöst durch das LSP (Landessanierungsprogramm). In diesem aktuellen Förderprogramm konnte im Frühjahr 2023 wiederum ein Aufstockungserfolg verzeichnet werden.

Neben dem aufgezeigten Aufstockungsbedarf von 3.898.000 € muss auch der bewilligte Zeitraum gesehen werden, der für die Gesamtmaßnahme „Altstadt III“ vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt wird. Mit Aufnahme in die städtebauliche Erneuerung im Jahr 2014 begann der Bewilligungszeitraum am 01.01.2014 und wurde erst einmal begrenzt bis 31.12.2022. Durch verschiedene Anträge zur Zeitraumverlängerung hat die Stadt Niedernhall momentan eine bewilligte Laufzeit bis 30.04.2025. Mit dem Aufstockungsantrag soll auch ein Fristverlängerungsantrag gestellt werden, so

dass ausreichend Zeit ist, die angestoßenen und noch geplanten Maßnahmen fertigzustellen.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der STEG einen Aufstockungsantrag für das Programmjahr 2024 entsprechend des dargestellten Aufstockungsbedarfs zu stellen.

### **IX. Bausparverträge der Stadt Niedernhall – Erklärung eines Darlehensverzichts**

Die Stadt Niedernhall bespart seit November 2012 vier Bausparverträge bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Die Bausparsumme beläuft sich jeweils auf 500.000 EUR, die aber noch nicht vollständig bespart sind. Vertraglich vereinbart ist ein Guthabenzins von 1 % sowie ein Sollzins für das mögliche Bauspardarlehen von 3,75 %. Nach anfänglich größeren Sparleistungen führen in den letzten Jahren nur noch die Guthabenverzinsung zu einer Einzahlung, da die Sparleistungen vor einigen Jahren eingestellt wurden, damit keine Zuteilung erfolgt. Aktuell weisen die vier Verträge ein Guthaben von zusammen 1,69 Mio. EUR aus.

Vertraglich vereinbart ist außerdem eine Treueprämie von 1 % für die gesamte Laufzeit. Voraussetzung für die Gewährung dieser Prämie ist, dass die Stadt Niedernhall auf die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens verzichtet. Dabei kann die Zuteilung (Auszahlung) frühestens 12 Monate nach einer entsprechenden Verzichtserklärung erfolgen. Sobald das Bausparguthaben die Bausparsumme erreicht, verfällt der Anspruch auf Treueprämie. Nach den Berechnungen unserer Hausbank beläuft sich die Treueprämie in der Summe auf 178.700 €.

Mit Rücksicht auf das umfassende Investitionsprogramm wird die Stadt Niedernhall voraussichtlich im Jahr 2024 Finanzmittel benötigen. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, den Darlehensverzicht baldmöglichst zu erklären und die Treueprämie für die vier Bausparverträge zu beantragen.

Alternativ könnte der Finanzbedarf auch über ein Bauspardarlehen gedeckt werden. Der Sollzins liegt hier jedoch bei 3,75 %, wobei der Kreditbetrag maximal 300.000 € betragen könnte (Unterschied Bausparsumme zu aktuellem Guthaben). Am Kapitalmarkt liegen die Kreditzinsen für Kommunaldarlehen momentan im selben Bereich. Bei Inanspruchnahme des Bauspardarlehens verfällt jedoch die Treueoption von 1 %. Aus diesem Grunde erscheint diese Finanzierungsform nicht lukrativ.

Die Einnahme von rd. 1,9 Mio. € (einschließlich Zinsen) waren bislang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum im Haushaltsplan 2023 nicht eingeplant, so dass dies die geplante Kreditaufnahme für die nächsten Jahre reduzieren wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Stadt Niedernhall auf die Inanspruchnahme der zuge teilten Bauspardarlehen der Bausparkasse Schwäbisch Hall verzichtet. Die Auszahlung und Gewährung der Treueoption wird beantragt.

### **X. Errichtung von Wohnmobilstellplätzen**

#### **a.) Beschluss über die Antragstellung auf Fördermittel aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm (2. Bauabschnitt)**

#### **b.) Beschlussfassung über den Eigenanteil zur Finanzierung der Maßnahme (2. Bauabschnitt)**

#### **a.) Beschluss über die Antragstellung auf Fördermittel aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm (2. Bauabschnitt)**

In der Sitzung am 03.07.2023 wurde dem Gemeinderat vom Kreistiefbauamt die aktuelle Planung für die 8 Wohnmobilstellplätze, mit Option zur Erweiterung von 8 zusätzlichen Stellplätzen, vorgestellt. Daraufhin wurde entschieden, dass das Baugesuch (siehe dazu TOP 14.1) zunächst mit 16 Stellplätzen beantragt wird. Der dann erforderliche Baubeschluss ist abhängig von der Förderhöhe bzw. einer zweiten Antragstellung der weiteren 8 Stellplätze. Schließlich hat die Stadt Niedernhall mit Zuwendungsbescheid vom RP Stuttgart vom 05.04.2023 lediglich 8 beantragte Stellplätze bewilligt bekommen.

Die Verwaltung plant daher eine Förderantragstellung auf Fördermittel aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm (2. Bauabschnitt). Die Bewilligung ist für das Frühjahr 2024 vorgesehen. Danach können, sobald die Genehmigung vorliegt, die Arbeiten ausgeschrieben und ausgeführt werden. Eine Umsetzung ist daher für die Jahre 2024/2025 vorgesehen, so dass spätestens mit Inbetriebnahme des Solebads im Herbst 2025 dann auch die Stellplätze in Betrieb gehen.

#### **b.) Beschlussfassung über den Eigenanteil zur Finanzierung der Maßnahme (2. Bauabschnitt)**

Zur Antragstellung muss der Gemeinderat einen Beschluss fassen, dass im Falle einer Bewilligung der Fördermittel aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm auch der notwendige Eigenanteil durch die Stadt Niedernhall im Haushalt bereitgestellt wird.



Die Kostenschätzung vom KTBA vom 29.06.2023 geht von 145.000 € brutto aus. Da über das Förderprogramm jedoch nur netto-Kosten förderfähig sind,

belaufen sich die zuwendungsfähigen Ausgaben auf 123.514,80 €. Von den zuwendungsfähigen Ausgaben sind lediglich 20 % förderfähig, so dass ein Zuschuss in Höhe von 24.702,96 € beantragt wird.

Der Gemeinderat muss daher der Finanzierung der Investitionskosten in Höhe von 145.000,00 €, bei einer möglichen Förderung von 24.702,96 € und somit einem Eigenanteil von 120.297,04 € zustimmen.

Ein Baubeschluss und somit auch die zeitliche Umsetzung der Maßnahme erfolgt dann nach einer möglichen Bewilligung. Die Verwaltung würde die Ansätze entsprechend dem Beschluss im Haushaltsplan 2024 mit einplanen.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Antragstellung auf Fördermittel aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm (2. Bauabschnitt) zugestimmt. Der Gemeinderat stimmt der Finanzierung der Investitionskosten in Höhe von 145.000,00 €, bei einer möglichen Förderung von 24.702,96 € und somit einem Eigenanteil von 120.297,04 €, zu.

### **XI. Errichtung von PV-Anlagen auf den Gebäuden Bau 1 und Bau 2 (BZN, Brückenwiesenweg 8 und 10) - Vorstellung der aktuellen Planung und Baubeschluss**

Im Zuge des Neubaus der Grundschule hat die Stadt Niedernhall bereits in den Jahren 2021/2022 eine PV-Anlage auf der neuen Grundschule 143 kWp und der Sporthalle 154 kWp errichtet. Zeitgleich wurde das Areal-Netz im Brückenwiesenweg (BZN, Sporthalle, Freibad, Solebad) auf die Stadt Niedernhall übertragen. Damit kann die Stadt Niedernhall den durch die PV-Anlage produzierten Strom jederzeit in diese verschiedenen Einrichtungen einspeisen. Das Areal-Netz ist bereits seit 28.07.2022 in Betrieb, die PV-Anlage speist seit 12.10.2022 in das Areal-Netz ein.

Im Zuge der Sanierung des Bildungszentrums, Bau 1 und Bau 2, ergibt sich die Option die Dachflächen ebenfalls mit PV-Anlagen voll zu belegen. Insbesondere aufgrund dem geplanten Sanierungsstart für den Bau 1 am 15.12.2023 muss eine Entscheidung über die Errichtung einer PV-Anlage zeitnah getroffen werden, damit im Zuge der Dachsanierung am Bau 1 und der damit verbundenen Aufstellung des Gerüsts (April – Juni 2024) auch zeitgleich die PV-Anlage installiert werden kann. Wegen dem geplanten Ausschreibungsverfahren bedarf es daher einem

gewissen Vorlauf, dass das Gerüst für die Dacharbeiten dann auch für die Errichtung der PV-Anlage genutzt werden kann.

Geplant ist, dass das Büro Fetzer als Elektroplanung für das BZ Niedernhall auch die Ausschreibung übernimmt. Die ZEAG hat entgegen der ersten Ausschreibung (Sporthalle und Grundschule) aktuell keine Kapazitäten für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens frei. Trotzdem ist die ZEAG in das Verfahren involviert, weil diese aktuell die Betriebsführung, für die bereits installierten PV-Anlagen und das Areal-Netz, übernimmt.

Dem Gemeinderat wurde eine Projektbeschreibung für die geplante PV-Anlage auf dem Bau 1 vorgestellt. Geplant ist die Installation einer Anlage mit 122 kWp. Auch wenn es sich um ein Süd- und Norddach handelt, ist die Ausnutzung aller Dachflächen auch aufgrund der geringen Dachneigung von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen.

Da das Solebad Niedernhall nach der Sanierung und aufgrund des Neubaus der Heizzentrale im Brückenwiesenweg einen noch höheren Strombedarf aufweist, ist es ratsam alle Dächer vom BZN zu belegen und in das Areal-Netz einzuspeisen.

Im Haushaltsplan 2023 sind in der Mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2024 für beide Bauten 400.000 € eingeplant. Da die Sanierung des Bau 2 erst für 2025 vorgesehen ist, wird im Haushaltsplan 2024 die Investition dann auch auf die beiden Haushaltsjahre gesplittet.

Unterstellt man einen Investitionspreis von 1.500 € pro kWp inklusive der Montage ist von einer Investitionssumme von rd. 180.000 € auszugehen. Genaue Preise werden im Zuge der Ausschreibung ermittelt.

Sofern der Gemeinderat der Errichtung einer weiteren PV-Anlage zustimmt, würde die Verwaltung gemeinsam mit dem Büro Fetzer und der ZEAG einen Vergabevorschlag für eine nachfolgende Sitzung vorbereiten. Die Entscheidung über die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Bau 2 und die dafür notwendige Ausschreibung erfolgt dann zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer PV-Anlage auf dem Süd- und Norddach des Bildungszentrums Niedernhall entsprechend der Projektbeschreibung in der Anlage einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung einen Vergabevorschlag vorzubereiten.

## **XII. Annahme von Spenden im Zeitraum von 22. Juni bis 29. August 2023**

In der Sitzung wurden einstimmig vom Gemeinderat Spenden in Höhe 2.558,81 € angenommen.

## **XIII. Baugesuche**

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen für das Bauvorhaben „Neubau von 16 Wohnmobilstellplätzen“ neben dem Solebad erteilt.

## **XIV. Informationen und Verschiedenes**

### **1. Kommunale Wärmeplanung „Mittleres Kochertal“ – Auftragserteilung an RBSwave**

Das Karlsruher Institut für Technologie hat mit Schreiben vom 31.05.2023 die Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Erstellung eines freiwilligen kommunalen Wärmeplans für Niedernhall, Forchtenberg und Weißbach erteilt. Damit konnten von den drei Kommunen verschiedene Angebote eingeholt und ein Auftrag erteilt werden.

Der Auftrag wurde am 07.08.2023 an das Büro RBS wave zum Angebotspreis von 54.100,00 € netto erteilt. Das Büro wird aller Voraussicht nach im Februar 2024 mit den Planungsschritten beginnen und das Konzept bis Juni 2025 abgeschlossen haben.

### **2. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Fa. egym Wellpass für das Freibad und Solebad Niedernhall**

Für die Stadt Niedernhall wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Fa. egym WELLPASS bezüg-

lich dem Wellpass abgeschlossen. Der Wellpass gilt deutschlandweit und kann von Arbeitgebern an Arbeitnehmern gewährt werden. Die Stadt Niedernhall nimmt an der Aktion zunächst als Anbieter für Kunden teil. Hintergrund der Aktion ist, dass der Arbeitnehmer den Wellpass vom Arbeitgeber gewährt bekommt und dafür Eintritt zu allen Sport-/Wellness-/Gesundheitsanbietern erhält, die mit der Fa. egym Kooperationspartner sind.

Die WellPass-Besitzer erhalten dann künftig kostenlosen Eintritt in das Solebad und das Freibad Niedernhall. Die Erstattung des Eintritts erfolgt am Monatsende von der Fa. egym Wellpass. Erstattet werden die Preise für Mehrfacheintritt, also beim Solebad 7,60 € pro Eintritt und beim Freibad 3,30 €. Der Wellpass gilt auch nicht für Jahreskarten, sondern ausschließlich für Erwachsene-Tageskarten.

Die Vereinbarung ist zum 01.09.2023 in Kraft getreten, auch wenn das Solebad am 01.04.2024 schließt. Für das Freibad wird es wohl erst nächstes Jahr maßgeblich.

### **3. Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.10.2023 um 18 Uhr, Umnutzung der Kelter im Rathaus Niedernhall**

Zur Farb- und Materialauswahl für die Umnutzung der Kelter findet am Mittwoch, den 25.10.2023 um 18 Uhr die Sitzung des Technischen Ausschusses statt. Die Vorauswahl des Ausschusses soll dann in der nachfolgenden Sitzung im November vom Gemeinderat noch beschlossen werden, so dass die Arbeiten rechtzeitig ausgeschrieben werden können. Die Einladung ist bereits versandt.

## **STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN**

### **Herzlichen Glückwunsch**

#### **zum Geburtstag**

am 26.09.

Herrn Werner Naber zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen – zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

#### **zur Goldenen Hochzeit**

am Donnerstag, den 07.09.2023 feierten die

#### **Eheleute Helga und Wilhelm Gauss**

das Fest der Goldenen Hochzeit.

Bürgermeister Beck gratulierte im Namen der Stadt Niedernhall und überreichte ihnen einen Geschenkkorb, sowie die Urkunde der Stadt Niedernhall und des Landes Baden-Württemberg.



Im Namen der Stadt Niedernhall  
Ihr Bürgermeister  
Achim Beck